



An die kantonalen verantwortlichen Stellen
für den ÖREB-Kataster
mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die
betroffenen kantonalen Stellen

Aktenzeichen: 521.45
Sachbearbeiter: kah
Wabern, 9. März 2021

ÖREB-Kataster-Express Nr. 2021 / 02

Evaluation des ÖREB-Katasters – Wiederholung der schweizweiten Erhebungen und Indikatoren von 2016 / 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 43 GeolG¹ und Artikel 32 ÖREBKV² ist nach Einführung des ÖREB-Katasters eine Evaluation durchzuführen. Das Ziel der Evaluation ist es, den Kataster hinsichtlich der vier Ziele Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und Vorschläge für allfällige Änderungen zu machen. Dieser Evaluationsbericht ist bis Ende 2021 an den Bundesrat einzureichen und anschliessend dem Parlament vorzulegen.

Im März 2021 startet nun die Wiederholung der schweizweiten Erhebungen und Indikatoren von 2016 / 2017. Dazu hat das Bundesamt für Landestopografie swisstopo die Firma *Interface Politikstudien Forschung Beratung* beauftragt. Erhebungsmethodik, Indikatoren und Zielgruppen wurden nur geringfügig angepasst, sodass ein Vergleich mit der Erhebung 2016 möglich ist. Die online-Befragungen der kantonalen Stellen, Gemeinden, Notariate, Grundbuchämter, Geometerbüros, Immobilienbranche, Planer- / und Architektenbüros, Banken und neu der Gebäudeversicherungen werden in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Genf, Jura, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich durchgeführt.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Bereichsleiter

Christoph Käser
Prozessleiter Amtliche Vermessung und
ÖREB-Kataster

¹ Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG) (SR 510.62)

² Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) (SR 510.622.4)

